

<b>Geschäftszeichen</b>	<b>Datum:</b> 04.07.2025	<b>Drucksache Nr.</b> 10-IV 2025-010
-------------------------	-----------------------------	---

<b>Gremium</b> Gemeindevertretung	<b>Termin</b>	<b>Beratungsergebnis</b>
--------------------------------------	---------------	--------------------------

**Berichtspflicht des Bürgermeisters über den Haushaltsvollzug 2025  
- § 20 GemHVO-Doppik M-V -**

**Begründung:**

Auszug aus der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik)

„§ 20 GemHVO-Doppik – Berichtspflicht:

*Der Bürgermeister hat die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss spätestens zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.“*

Aufbauend auf § 19 GemHVO-Doppik, der die laufende (verwaltungsinterne) Überwachung des Haushaltsvollzuges regelt, bestimmt § 20 GemHVO-Doppik eine Unterrichtungspflicht gegenüber der Stadt-/ Gemeindevertretung. Ziel ist es, die Stadt-/ Gemeindevertreter/innen über die Umsetzung des in der Haushaltssatzung zum Ausdruck kommenden politischen Willens zu unterrichten und die zukünftige Entscheidungsfindung zu unterstützen als auch über/- und außerplanmäßige Ausgaben möglichst zu vermeiden und den beschlossenen und rechtskräftigen Haushaltsplan (ggf. den genehmigungspflichtigen Rahmen) einzuhalten.

Die Berichterstattung hat bis zum 30. Juni des Jahres zu erfolgen. D.h. die Unterrichtung ist demzufolge in der Sitzung des zuständigen Ausschusses bzw. der Stadt-/ Gemeindevertretung bis zum 30.06. vorzunehmen.

**Mit der Haushaltssatzung 2025/2026 wurden nachfolgende Ansätze für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen, welche mit Stand vom 30.06.2025 bisher wie folgt umgesetzt wurden:**

	<u>Ansatz 2025</u> (lt. Plan)	<u>vorl. Ist-Wert 2025</u> (30.06.2025)
<b>Gesamtfehlbetrag (ohne Kreditaufnahme):</b>	<b>-919.730 €</b>	
<b>Gesamtfehlbetrag (einschl. Kreditaufnahme):</b>	<b>-854.310 €</b>	<b>-82.709,67 €</b>
davon		
Saldo laufende Ein- u. Auszahlungen:	-623.760 €	-89.134,45 €
Saldo investive Ein- u. Auszahlungen:	-295.970 €	-26.252,14 €
Saldo durchlaufende Gelder:	0 €	32.676,92 €
<b>Kassenkredit (ausstehende Genehmigung):</b>	<b>1.051.442 €</b>	<b>415.051,56 €</b>
<b>Investitionskredit (ausstehende Genehmigung):</b>	<b>65.420 €</b>	<b>0,00 €</b>

Mit Beginn des Haushaltsjahres bezifferte die Gemeinde bereits einen negativen Bankbestand i. H. v. - 78.031,89 € (Stand 31.12.2024), welcher sich gegenwärtig auf -160.741,56 € (Stand 30.06.2025) verschlechtert.

Hinweisend ist jedoch zu erwähnen, dass der genehmigungspflichtige Haushalt der Gemeinde Buggenhagen erst am 27.05.2025 beschlossen wurde. Die haushaltsrechtliche Genehmigung steht derzeit noch aus.

Somit waren/ sind Maßnahmenumsetzungen nur bedingt möglich (Auszahlungen gem. vorläufiger Haushaltsführung § 49 KV M-V). Weitere Abrechnungen sind bis zum 31.12.2025 zu erwarten und werden mit dem Jahresabschluss dargestellt.

Weitere Informationen können den nachfolgenden Unterlagen (z.B. der Investitionsrechnung) entnommen werden. Detaillierte Auskünfte z.B. zu dem Umsetzungsstand einzelner Maßnahmen (Auftragsvergabe, zu erwartende Abrechnungen, Verzug, Kostensteigerungen/ Einsparungen etc.) können beim zuständigen Sachbearbeiter erfragt werden.

Die Verwaltung empfiehlt, der Gemeindevertretung Buggenhagen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Als erklärende Anlagen sind beigefügt:

- vorläufige Ergebnisrechnung**  
 Muster 12 bzw. 12 a aus der vorläufigen Jahresrechnung mit Stand per 30.06.2025 (kurz u. ausführlich)  
 Dieses stellt die Ergebnisrechnung (Ertrag und Aufwand) mit dem Plan-Wert als auch dem Ist-Wert, einschließlich der Abweichung pro Produktkonto dar.
- vorläufige Finanzrechnung**  
 Muster 13 aus der vorläufigen Jahresrechnung mit Stand per 30.06.2025 (kurz u. ausführlich)  
 Dieses stellt die Finanzrechnung (Ein- und Auszahlung) mit dem Plan-Wert als auch dem Ist-Wert, einschließlich der Abweichung pro Produktkonto dar.
- vorläufige Investitionsrechnung**  
 Die aktiven Investitionsmaßnahmen werden ebenfalls mit dem Plan-Wert als auch dem Ist-Wert per 30.06.2025, einschließlich der Abweichung pro Produktkonto dargestellt. Zusätzlich werden die Erläuterungen (Stand der Haushaltsaufstellung) zu den einzelnen Maßnahmen angezeigt.
- vorläufige Instandhaltungsrechnung** (gesonderte Instandhaltung außerhalb der KLR)  
 Auch hier werden die aktiven Instandhaltungsmaßnahmen mit dem Plan-Wert als auch dem Ist-Wert per 30.06.2025, einschließlich der Abweichung pro Produktkonto dargestellt. Zusätzlich werden die Erläuterungen (Stand der Haushaltsaufstellung) zu den einzelnen Maßnahmen angezeigt.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
<b>Veranschlagung im</b>	<b>Ergebnishaushalt:</b>	<input type="checkbox"/> <b>Ertrag</b> /	<input type="checkbox"/> <b>Aufwand</b>
	<b>Finanzhaushalt:</b>	<input type="checkbox"/> <b>Einzahlung</b> /	<input type="checkbox"/> <b>Auszahlung</b>
Betrag im Jahr <b>2025</b> :		<b>Produkt. Konto</b> .	
Betrag im Jahr <b>2026</b> :			
Betrag im Jahr <b>2027</b> :			
Betrag im Jahr <b>2028</b> :			

Verfasser: Oswald, Claudia  
 Sachbearbeiter: **Oswald, Claudia** (Kämmerei), 13.06.2025  
 Tel.: 03836/ 251-136, eMail: claudia.oswald@wolgast.de

**Anlagen:**

- Muster zur Berichtspflicht
- Ergebnisrechnung/ Muster 12 bzw. 12 a – Gemeinde Buggenhagen - per 30.06.2025 (kurz u. ausführlich)
  - Finanzrechnung/ Muster 13 – Gemeinde Buggenhagen - per 30.06.2025 (kurz u. ausführlich)
  - Investitionsrechnung – Gemeinde Buggenhagen - per 30.06.2025
  - Instandhaltungsrechnung – Gemeinde Buggenhagen – per 30.06.2025

Unterschrift